
Verschärfung der Ineffizienz der Riesterrente-Angebote 2012 und in den Folgejahren

AXEL KLEINLEIN

Axel Kleinlein, Bund der Versicherten, E-Mail: akleinlein@bundderversicherten.de

Zusammenfassung: Durch die Senkung des sogenannten Garantiezinses und durch die Anpassung der Kalkulationssterbetafeln an das Jahr 2012 zeigt sich eine weitere Effizienzminderung der Riester-Angebote im Vergleich zur Situation im Jahr 2011. Die Ergebnisse der Studien von Kleinlein (2011) sowie Hagen und Kleinlein (2011) werden bestätigt. Nach Sichtung einiger Argumente der Kritiker zeigt sich, dass sich unter „Herausrechnen“ der Zulagen die Riester-Verträge aus Sicht der einzelnen Sparer zwar effizienter darstellen. Dies hat aber keine Auswirkung auf die Effizienz des Produktes. Im Artikel wird auch gezeigt, dass die Kritik haltlos ist, dass in den beiden Studien die Zunahme der Langlebigkeit nicht hinreichend beachtet worden sei. Im Gegenteil: Tatsächlich unterstellen die Versicherer in der Kalkulation eine überzogen hohe Zunahme der Lebenserwartung.

Summary: The reduction of the guaranteed interest rate and the adoption of the mortality tables for the year 2012 show a further decrease in the efficiency of Riester-Rente products, compared to the situation in 2011. The results of this study confirm Kleinlein (2011) and Hagen and Kleinlein (2011). Following critics, it in fact turns out that, from the perspective of the individual consumer, Riester-Rente saving is more efficient by omitting Riester-Rente subsidies from calculations. However, this has no effect on the efficiency of the product. The article also shows that the criticism of both studies, that the increase in longevity has not been adequately addressed, is unfounded. On the contrary, in fact, the insurers calculate an exaggerated life expectancy.

→ JEL Classification: D14, G23, H44

→ Keywords: Riester pension, Riester stock-check, Riester efficiency, Riester return

Bei dem Artikel handelt es sich um eine erweiterte schriftliche Fassung eines Vortrags des Autors (Kleinlein 2012) auf einem Workshop des DIW Berlin „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!“ (DIW 2012).

I Einleitung

Der Beitrag ist eine Erweiterung einer Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse zur Riester-Rente des Autors (Kleinlein 2011) und einer darauf aufbauenden Analyse des DIW Berlin (Hagen und Kleinlein 2011). Als Befund dieser beiden Arbeiten wurde folgendes festgestellt: Durch die Minderung der Garantieverzinsung und eine leichte Erhöhung der Lebenserwartung durch die im Jahr 2012 einschlägigen Kalkulationsannahmen ergibt sich eine leichte Verschärfung der bereits 2011 beobachteten Befunde einer niedrigen Effizienz von Riester-Angeboten. Insbesondere weisen die für eine bestimmte Wunschrendite ermittelten Zielalter für Riester-Rentenversicherungen auch weiter darauf hin, dass es – insbesondere unter Betrachtung der Garantierenten – nur wenigen Riester-Sparern gelingen wird, durch den Erhalt der Rente eine adäquate Gegenleistung für die in den Vertrag eingegangenen Eigenbeiträge und Zulagen zu erhalten.

Den 2011 vorgestellten Befunden wurde vor allem aus der Versicherungswirtschaft (dazu insbesondere Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) 2011, Schwark 2012a) kritisch begegnet. Die Kritik bezog sich unter anderem auf eine vermeintliche Nichtbeachtung der staatlichen Zulagen, den Nichteinbezug der Risikogewinne sowie eine Marginalisierung der Zunahme der Lebenserwartung.

Mit dem vorliegenden Beitrag liefert der Autor eine auf das Jahr 2012 aktualisierte Berechnung der Kennziffer „zu erreichendes Zielalter“ für Riester-Rentenversicherungen (Abschnitt 2). Die Ergebnisse zeigen, dass kaum ein Riester-Sparer das hinreichende Alter zu erzielen vermag, um eine die Inflation schlagende Rendite zu erreichen. Dies gilt besonders dann, wenn auf die Garantierente abgestellt wird. Auch unter Einbezug der Überschussbeteiligung bestätigen sich die bereits 2011 ermittelten Befunde.

Im dritten Abschnitt des Beitrags finden sich einige Erläuterungen zu den methodischen Hintergründen der Berechnung des Zielalters, die auf die wesentlichen Kritikpunkte eingehen. Dabei steht vor allem im Vordergrund, ob die Zulage in die Renditeberechnung einzugehen hat oder nicht. Hier wird argumentiert, dass die Nichtbeachtung der Zulagen tatsächlich zu einer Verbesserung der Renditekennziffern führt. Die Riester-Verträge erscheinen effizienter, als sie es unter Einbezug der Zulagen sind. Methodisch erlauben diese Berechnungen damit die Identifizierung von Gruppen, die besonders von den Zulagen profitieren. Sie erlauben jedoch keinen Schluss auf das Riester-Produkt als solches.

Zusätzlich zeigt sich im vierten Abschnitt bei der Untersuchung des Anstiegs der Lebenserwartung, dass der von den Versicherungsunternehmen in der Kalkulation angenommene Anstieg unangemessen hoch angesetzt ist. Die von den Versicherern unterstellte Lebenserwartung entfernt sich daher noch weiter von realistischen Annahmen. Dies führt zu einem in den gängigen Sterbetafeln strukturell einkalkulierten Effekt, der stetig zu einer Effizienzminderung der Riester-Rentenversicherungen führen wird.

2 2012: Gesenkter Höchstrechnungsziins und höhere kalkulierte Lebenserwartung

Die Riester-Rendite wird durch zwei Änderungen, die seit 2012 wirksam werden, beeinflusst:

- Senkung des Höchstrechnungszinsses und
- Aktualisierung der für die Kalkulation herangezogenen Sterbetafeln.

2.1 Senkung des Höchstrechnungszinsses

Entsprechend den Vorgaben nach § 65 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) hat sich der Höchstrechnungszinss am jeweiligen Zinssatz der Anleihen des Staates, auf dessen Währung der Vertrag lautet, zu orientieren. Der jeweilige Höchstwert darf dabei nicht mehr als 60 Prozent betragen. Daher war eine Höchstrechnungszinssminderung zum 1.1.2012 angezeigt. Der Verordnungsgeber legte diesen mit 1,75 Prozent fest.

Vergleichsweise stark wirkt sich diese Minderung des Höchstrechnungszinss aus, wenn die aus den Garantieleistungen herrührenden Kenngrößen zur Effizienz betrachtet werden. Die Leistungen inklusive Überschussbeteiligung sind jedoch nur vergleichsweise gering betroffen, da sich diese Leistungen aus der laufenden Gesamtverzinsung ermitteln, die nach der Untersuchungsmethodik unabhängig vom Garantiezins mit 4,5 Prozent angesetzt sind.

2.2 Aktualisierung der für die Kalkulation herangezogenen Sterbetafeln

In geringem Umfang ändert sich die Kennziffer „Zielalter für 2012“ auch dadurch, dass bei den für die Kalkulation der Riester-Rentenversicherungen maßgeblichen Sterbetafeln eine leichte Änderung im Vergleich zu den Kalkulationstafeln des Jahres 2011 erfolgte. Diese bestand aus einer geringfügigen Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung aufgrund des angenommenen Trends zur Verlängerung der Lebenserwartung.

Im Rahmen der Studie wurde für die Kalkulation der „klassischen“ Produkte die Tafel DAV04R-Aggregat-1.Ordnung betrachtet (für die Herleitung und Konstruktion der mit „DAV04R“ bezeichneten Sterbetafeln siehe DAV 2004). Als Vergleichstafel einer „realistischen Lebenserwartung“

Tabelle 1

Fernere Lebenserwartungen 35-Jähriger nach Sterbetafel und Jahr des Vertragsbeginns
2011 und 2012

	StatBA	DAV04R-Standard
Vertragsbeginn 2011		
Frauen	88,21	97,65
Männer	82,75	93,49
Vertragsbeginn 2012		
Frauen	88,32	97,84
Männer	82,87	93,7

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Altkuerversicherung.

wurde die Generationensterbetafel des Statistischen Bundesamtes (Destatis) betrachtet (Destatis 2006). Für 35-jährige Männer und Frauen ergaben sich für die Jahre 2011 und 2012 Erwartungen zum Restleben, die Tabelle 1 zu entnehmen sind.

Damit wurde für die Kalkulation der Sterbetafeln 2012 eine um 2,28 Monate höhere Lebenserwartung für Frauen und eine um 2,52 Monate höhere Lebenserwartung für Männer angesetzt. Im Vergleich dazu ergibt sich nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes eine um 1,32 Monate höhere Lebenserwartung für Frauen und eine um 1,44 Monate höhere Lebenserwartung für Männer. Die Zunahme der Lebenserwartung ist also nach den Kalkulationssterbetafeln erheblich stärker ausgeprägt als nach der Annahme der tatsächlichen Sterblichkeitsentwicklung. Eine in der Kalkulation im Vergleich zu realistischen Annahmen stärker steigende Lebenserwartung führt also zu einer Verlängerung der Lebenserwartung um mehr als zwei Monate. Hingegen nimmt bei der Betrachtung „tatsächlicher“ Sterblichkeiten die Lebenserwartung nur um gut einen Monat zu. Damit ist die Differenz zwischen der nach Kalkulation angenommenen Lebenserwartung und der realistischerweise anzunehmenden Lebenserwartung weiter gestiegen. Eine Bewertung dieser unterschiedlichen Werte erfolgt in Abschnitt 4.

Die Lebenserwartung nach Kalkulation überzeichnet damit zunehmend einen Langlebigkeitseffekt, der nach tatsächlich realistischen Annahmen nicht abzusehen ist. Dies führt dazu, dass bei einer Betrachtung der garantierten und der Leistungen inklusive Überschussbeteiligung, die Rentabilität schlechter ausfällt als im Vorjahr.

2.3 Aktualisierung der Ergebnisse

Für die Aktualisierung der Ergebnisse wurde von den Modellannahmen wie in der ursprünglichen Studie ausgegangen, also von einem Alter von 35 Jahren zu Vertragsbeginn. Das Alter bei Rentenbeginn wurde mit 67 Jahren angesetzt, und die Prämienzahlung erfolgt nach Modellannahmen bis zum Rentenbeginn. Der Vertrag ist mit durchschnittlichen Kosten von 12,5 Prozent der Prämie belastet und nach Sterbetafel DAVo4R-Aggregat-1.Ordnung beziehungsweise 50 Prozent-DAVo4R kalkuliert. Es wird inklusive Überschüssen eine laufende Gesamtverzinsung von 4,5 Prozent angenommen. Für den Rentenbezug wird die dynamische Rente als Rentenbezugsform herangezogen (für weitere technische Details siehe Kleinlein 2011: 50 ff.).

Die in Hagen und Kleinlein (2011) herangezogene Effizienzkenngröße ist das „benötigte Sterbealter in Jahren“ für eine zuvor gesetzte Zielrendite. Es beschreibt, in welchem Alter der Erhalt der Rente dazu führt, dass der sich bis zu diesem Zeitpunkt ergebende Zahlungsstrom gerade die zuvor gesetzte Zielrendite als inneren Zins hat. Wird von einer Zielrendite von null Prozent ausgegangen, so ergibt sich gerade das Alter, bei dem die Summe aller erhaltenen Renten der Summe aller in den Vertrag geflossenen Eigenbeiträge und Zulagen entspricht.

Da die Riester-Angebote der Jahre 2011 und 2012 als Unisexstarife kalkuliert sind, gibt es auch keine Geschlechtsunterscheidung bezüglich der Rentenhöhe. Damit ist das „benötigte Sterbealter in Jahren“ nicht vom Geschlecht der spendenden Person abhängig, die Ergebnisse also vollständig geschlechtsunabhängig. Die Ergebnisse für einen Modellvertrag der 2011 beziehungsweise 2012 abgeschlossen wurde, sind in Tabelle 2 dargestellt.

Ausdrücklich wurde sowohl für die Betrachtung früherer Produktgenerationen, für die Angebote des Jahres 2011 wie auch für das Jahr 2012 eine laufende Gesamtverzinsung inklusive Über-

Tabelle 2

Benötigtes Sterbealter in Jahren

Renditeerwartung	Klassisches Produkt		Neuartiges Produkt	
	2011	2012	2011	2012
Garantieleistung				
0 Prozent	84,2	87,3	86,9	90,8
2,5 Prozent	109,8	126,5	124,5	-
5 Prozent	Nicht erreichbar			
Leistung inklusive Überschüssen				
0 Prozent	77,1	77,6	78,8	79,2
2,5 Prozent	84,8	85,5	88,4	88,7
5 Prozent	96,2	96,8	104,1	104,3

Quelle: Eigene Berechnungen.

schüsse von 4,5 Prozent herangezogen. Da aber 2012 die tatsächliche laufende Gesamtverzinsung nochmals signifikant zurückgegangen ist, werden bei einigen Versicherern die Altbestände mit einer Garantieverzinsung von vier Prozent wohl keine Zinsüberschüsse mehr bekommen können. Die Berechnung unter der Annahme einer laufenden Verzinsung von 4,5 Prozent lässt also die Riester-Angebote rentabler erscheinen, als sie es wären, wenn die aktuellen Überschuss-sätze als Grundlage herangezogen werden würden. Um aber eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Tarifgenerationen, also mit den Ergebnissen von Kleinlein (2011) sowie von Hagen und Kleinlein (2011) zu ermöglichen und weil angenommen wird, dass künftig wieder eine höhere laufende Gesamtverzinsung erreicht werden kann, wurden auch in den Renditerechnungen für 2012 für die laufende Verzinsung 4,5 Prozent angenommen.

Um eine Bewertung der Erreichbarkeit der notwendigen Zielalter vornehmen zu können, sind diese mit den Lebenserwartungen zu vergleichen. Dafür zeigt sich unter Heranziehung der vom Statistischen Bundesamt in Aussicht gestellten Lebenserwartung: Frauen können durch die durchschnittliche Lebenserwartung von 88,32 Jahren damit rechnen, dass sie bei Erhalt der garantierten Leistungen bei einem klassischen Produkt eine Rendite oberhalb von null Prozent erzielen werden, für die „nur“ das Erreichen eines Alters von 87,3 Jahren notwendig ist. Bei einem neuartigen Produkt müsste jedoch bereits ein Alter von 90,8 Jahren erzielt werden. Dies ist jedoch ein überdurchschnittliches Alter. Daher werden Frauen bei Erhalt der Garantieleistungen bei den neuartigen Produkten durchschnittlich einen echten Verlust erleiden, werden die erhaltenen Renten mit der Summe aller Eigenbeiträge und Zulagen verglichen. Bei Männern ist durchweg davon auszugehen, dass sie durchschnittlich so früh versterben, dass sie nur bei Erhalt der Garantierente bereits einen Verlust erleiden werden.

Wird die Überschussbeteiligung berücksichtigt, so ist bei einem durchschnittlichen Vertrag ein Nominalverlust nicht zu erwarten. Die notwendigen Zielalter sowohl für das klassische Produkt als auch für das neuartige Angebot mit 77,6 Jahren und 79,2 Jahren liegen unterhalb der durchschnittlichen Lebenserwartung.

Wird jedoch von einer durchschnittlichen Inflation von 2,5 Prozent ausgegangen, so kommt es beim klassischen Angebot erst ab dem Alter 85,5 und beim neuartigen Produkt erst ab dem Alter 88,7 zu keinem Realverlust. Die nach dem Statistischen Bundesamt ermittelte durchschnittliche Lebenserwartung der Frau mit 88,32 Jahren lässt daher erwarten, dass unter Einbezug der Überschussbeteiligung ein Realverlust beim Durchschnittsvertrag gerade nicht vermieden werden kann. Die erheblich geringere Lebenserwartung der Männer, mit durchschnittlich 82,87 Jahren, lässt für einen durchschnittlichen Vertrag auch unter Einbezug der Überschussbeteiligung einen Realverlust erwarten.

3 **Methodische Anmerkungen zur Effizienzbetrachtung – Die Berücksichtigung von Zulagen**

In der Rezeption der Untersuchungen von Kleinlein (2011) sowie von Hagen und Kleinlein (2011) wurde stark kritisiert (Schwark 2012b), dass die Zulagen „nicht berücksichtigt“ worden seien (GDV 2011). Dies ist aus finanzmathematischer Sicht nicht richtig, einige Hintergründe machen dies deutlich.

Grundlage der vorliegenden Rentabilitätsbetrachtung eines Finanzdienstleistungsproduktes ist der dem Produkt zugrunde liegende Zahlungsstrom. In diesem wird erfasst, zu welchem Zeitpunkt Zahlungen vom Sparer in das Produkt eingehen und zu welchen Zeitpunkten Auszahlungen aus dem Produkt an den Sparer erfolgen. Ausgehend von einem solchen Zahlungsstrom, kann dann der sogenannte innere Zins ermittelt werden. Üblicherweise handelt es sich um einen Zahlungsstrom, bei dem bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nur Einzahlungen erfolgen und danach nur noch Auszahlungen zu verzeichnen sind. Dann ist der sogenannte innere Zins eindeutig die einzige Lösung für die Barwertgleichung dieses Zahlungsstroms. Dieser Wert ist die dem Zahlungsstrom zugehörige Rendite des Finanzproduktes. Dieser Ansatz entspricht dem gängigen Renditebegriff der Berechnungen des Munich Center for the Economics of Aging (MEA) (Börsch Supan et al 2005), der Deutschen Rentenversicherung (DRV), des Sozialbeirates der Bundesregierung (2004: 89–99) und des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2007). Auch unter Aktuaren ist dieser Ansatz bekannt (Albrecht 2002).

Angewandt auf eine Riester-Rentenversicherung resultiert der Zahlungsstrom in den Jahren bis Rentenbeginn aus den in den Vertrag einfließenden Werten, also aus den Eigenbeiträgen und den zeitversetzt eingehenden Zulagen. Ab Rentenbeginn stellt sich der Zahlungsstrom dar als die laufenden Rentenzahlungen. Wird als Rentenhöhe die garantierte Rentenhöhe angesetzt, so ergeben sich die Ergebnisse aus dem Szenario „Garantiewerte“. Werden die – gegebenenfalls steigenden – Rentenhöhen unter Einbezug einer Überschussbeteiligung angesetzt, so ergeben sich die Ergebnisse des Szenarios „inklusive Überschussbeteiligung“.

Zur Bemessung der in den Zahlungsstrom bis Rentenbeginn eingehenden Werte stehen verschiedene Werte zur Diskussion:

- der vom Sparer selber erbrachte Eigenbeitrag,
- der Eigenbeitrag zuzüglich der vom Staat gewährten Zulagen – in Abhängigkeit von

der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder,

- der Eigenbeitrag zuzüglich der vom Staat gewährten Zulagen – in Abhängigkeit von der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder zuzüglich der sich zusätzlich zu den Zulagen ergebenden Steuervorteile.

Steuervorteile werden auch von den Kritikern üblicherweise nicht in eine solche Betrachtung einbezogen (GDV 2011). Würden Steuervorteile berücksichtigt werden, müssten auf der anderen Seite auch die im Zahlungsstrom erfassten Rentenzahlungen um einen Steuerabzug gemindert werden. Angesichts der großen Unwägbarkeiten bezüglich der Höhe des jeweiligen Grenzsteuersatzes, der von vielfältigen persönlichen Faktoren abhängt, wird auf eine solche Betrachtung in der Regel verzichtet. Dass Kleinlein (2011) sowie Hagen und Kleinlein (2011) den Steuereffekt bei der Renditebetrachtung nicht berücksichtigt haben, wurde daher auch nicht kritisiert.

Kritik wurde jedoch daran geübt, dass in den Renditebetrachtungen beider Analysen auch die Zulagen im Zahlungsstrom berücksichtigt wurden. Hier nimmt die Versicherungswirtschaft die Position ein, dass es nicht üblich sei, die Zulagen in eine Effizienzbetrachtung einzubeziehen.¹

Der Hintergrund für die Vorgehensweise von Kleinlein (2011) sowie Hagen und Kleinlein (2011), die Zulagen einfließen zu lassen, liegt darin, dass untersucht wird, ob die Zulagen und damit die Steuergelder effizient eingesetzt werden. Schließlich kann die „Riester-Rente“ nur dann als erfolgreich beurteilt werden, wenn sowohl die Eigenbeiträge der einzelnen Sparer als auch die Mittel, die von den Steuerzahlern bereitgestellt werden, effizient eingesetzt sind. Die Gründe für die Versicherungswirtschaft, die Zulagen ausdrücklich nicht in den Zahlungsstrom einfließen zu lassen, liegen demgegenüber in folgendem Punkt: Zulagen sind bei einer individuellen Sparsicht auf die Rentabilität nicht zu berücksichtigen, da sie ein „Geschenk“ des Staates an den Sparer seien.

Aus dieser Sichtweise ergeben sich für die Versicherungswirtschaft positive „Nebeneffekte“:

- Das Vernachlässigen der Zulagen führt zu einer rechnerischen Erhöhung sämtlicher Kenngrößen der Effizienz, zum Beispiel die Minderung der erforderlichen Zielalter. Die Riester-Renten erscheinen erheblich rentabler als sie es wären, würde man auch die Zulagen als Einzahlungen in das Produkt verstehen.
- Durch die so verbesserten Kenngrößen der Effizienz erhält der Steuerzahler das Gefühl, die von ihm gezahlten Steuern würden „gut angelegt“ sein, ohne zu erkennen, dass die vom Steuerzahler eingebrachten Mittel, die das Projekt mitfinanzieren, eben gerade keine Würdigung erfahren.

Es ist also zu prüfen, ob die Zulagen unter Effizienzgesichtspunkten tatsächlich als „Geschenk“ zu verstehen sind, für die keinerlei Anforderungen an die Effizienz gelten. Dafür ist es notwendig, den Blickwinkel der Betrachtung eindeutig zu definieren. Wählt man den Blick des einzelnen Sparers, so ergibt sich eine „individualökonomische“ Betrachtung der Effizienz, bei der

1 Gelegentlich finden sich Formulierungen des GDV und der Versicherungswirtschaft, dass in Kleinlein (2011) und Hagen et al. (2011) die Zulagen nicht eingegangen seien; tatsächlich bezieht sich aber die Kritik darauf, dass die Zulagen nicht herausgerechnet wurden.

die Zulagen als „Sonderdividenden“ in den Sparvorgang eingehen. Wird ein übergeordneter gesellschaftspolitischer ökonomischer Blick gewählt, so gilt es auch zu prüfen, wie effizient die aus Steuermitteln finanzierten Zulagen in das Produkt investiert werden. In Kleinlein (2011) wie auch bei Hagen und Kleinlein (2011) wurde die gesellschaftspolitische ökonomische Sichtweise gewählt, da auch geprüft werden sollte, wie effizient die Steuermittel eingesetzt werden. Im Folgenden wird untersucht, welche Ergebnisse sich zeigen, wird auf den Einbezug der Zulagen in den Zahlungsstrom verzichtet.

Wie bereits im zweiten Abschnitt erläutert, wird auf das Alter abgestellt, das erzielt werden muss, um durch den Rentenbezug eine bestimmte Rendite zu erzielen. Werden die Zulagen im Zahlungsstrom nicht berücksichtigt, so ist insbesondere dazwischen zu unterscheiden, ob zusätzlich zur persönlichen Zulage Kinderzulagen eingehen und über welchen Zeitraum diese anzusetzen sind. Grundsätzlich erhalten Riester-Sparer eine Zulage für Kinder, für die Kindergeld gewährt wird, mit Ausnahmen maximal bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Beenden Kinder bereits zuvor eine Ausbildung, entfällt der Anspruch auf Kindergeld und auch der Anspruch auf eine Zulage zum Riester-Sparen. Von diesem Zeitpunkt an ist damit von einem höheren Eigenbeitrag auszugehen, der dann voll vom Zahlungsstrom erfasst wird. Das für eine Zielrendite notwendige Zielalter steigt in Folge an. Im Falle eines klassischen Produkts ergeben sich Vergleichswerte, die der Tabelle 3 zu entnehmen sind.

So wird zum Beispiel durch den Erhalt der Garantierente aus individueller Sicht eine Inflationsrate von 2,5 Prozent bereits dann geschlagen, wenn der Sparer den 96. Geburtstag erlebt und zwei Kinder hatte, für die er bis zu ihrem vollendeten 25. Lebensjahr die Kinderzulage erhalten hat. Handelt es sich um Kinder, die bereits mit 18 Jahren auf eigenen Beinen standen, dann muss der Sparer das Alter von 101 Jahren erreichen, um die Inflation schlagen zu können. In der Variante mit zwei Kindern, für die bis zu ihrem vollendeten 25. Lebensjahr ein Anspruch auf Kindergeld bestand, erscheint der Vertrag also rentabler, da der Sparer bereits zu seinem 96.

Tabelle 3

Benötigtes Sterbealter in Jahren

Zielrendite	Mit Zulagen	Ohne Zulagen		
		Kein Kind	2 Kinder ¹	2 Kinder ²
Garantierte Leistungen				
0,0 Prozent	87	84	81	82
2,5 Prozent	127	110	96	101
5,0 Prozent		Nicht erreichbar		
Inklusive Überschussbeteiligung				
0,0 Prozent	78	76	74	75
2,5 Prozent	86	83	79	81
5,0 Prozent	97	93	85	88

Klassische Vertragsvariante

1 Beispiel 10-jährige Zwillinge, Kindergeld bis Alter 18.

2 Beispiel 10-jährige Zwillinge, Kindergeld bis Alter 25.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Geburtstag mit den Garantierenten die Eigenbeiträge mit Inflationsausgleich zurück bekommen hat. Ohne Kinder würde er dies erst im Alter von 127 Jahren erreichen können. Für den Sparer „fühlt“ es sich also so an, als wäre das Produkt effizienter.

Es ist aber nun so, dass die scheinbare „Renditeverbesserung“ dadurch erfolgte, dass der Sparer Kinder hat, für die er Zulagen erhielt. Zusätzlich erfolgt eine weitere „Renditeverbesserung“ dadurch, dass die Kinder eine längere Ausbildung haben. Tatsächlich ergibt sich diese „Renditeverbesserung“ aber nur aus der Gewährung zusätzlicher Werte, die – ähnlich wie Ausschüttungen einer Sonderdividende – das Sparprodukt begünstigen.

Eine derartige Betrachtung ist gerechtfertigt, wenn an die in Form von Zulagen eingehenden Werte keinerlei Renditeanforderungen gestellt werden, diese Zulagen also von vornherein „abgeschrieben“ werden. Eine solche Betrachtung bedeutet dann, dass der Staat Steuermittel für die Zulagen verwendet, ohne irgendwelche Rentabilitätsanforderungen an diese Zulagen zu stellen. Diese Sichtweise ist aber nur dann haltbar, wenn die Zulagen als reine Subvention an die Altersvorsorgeindustrie verstanden werden.

Tatsächlich war von vornherein vom Gesetzgeber beabsichtigt, dass auch auf die Zulagen eine Rendite erwirtschaftet werden soll. Anders ist das Zertifizierungskriterium des „Kapitalerhalts zu Rentenbeginn“ nicht zu verstehen, das sich auch ausdrücklich auf die Zulagen bezieht.² So wird explizit gefordert, dass zu Rentenbeginn ein Betrag für die Verrentung zur Verfügung steht, der nicht nur so hoch zu sein hat wie die Summe aller Eigenbeiträge, sondern zusätzlich auch noch die Summe aller eingegangenen Zulagen umfassen muss. Es wird also – zumindest unter dem Blickwinkel der Sparrendite bis Rentenbeginn – eine Mindestrendite auf die Zulagen von null Prozent gefordert.

Wenn nun aber von vornherein unter dem Blickwinkel der Sparrendite nach dem Willen des Gesetzgebers die Zulagen ausdrücklich in die Renditebetrachtung einbezogen werden sollen, so ist dies zwingend auch für die Rendite unter Einbezug der Verrentungskosten anzunehmen. Damit sind auch für den einer solchen Renditebetrachtung unterlegten Zahlungsstrom stets die Zulagen einzubeziehen.

Die Betrachtung ohne Berücksichtigung der Zulagen gibt damit lediglich einen Hinweis darauf, welche Bevölkerungsgruppen besonders stark von der Zulage profitieren. Es kann jedoch nicht auf die Effizienz der Produkte an sich geschlossen werden.

4 Diskussion der Zunahme der Lebenserwartung

Regelmäßig wird an den Ergebnissen von Kleinlein (2011) sowie Hagen und Kleinlein (2011) auch kritisiert, dass die Zunahme der Lebenserwartung – etwa durch medizinischen Fortschritt – in der Untersuchung nicht hinreichend berücksichtigt sei (siehe etwa Schwark 2012a, 2012c). Hierfür erfolgt eine Betrachtung unterschiedlicher Sterbetafeln im Hinblick auf die angenommene Steigerung der Lebenserwartung. Dabei werden zum einen die von den Versicherern angesetz-

2 § 1 Absatz Nummer 3 der Ursprungsfassung des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG).

Tabelle 4

Fernere Lebenserwartung 35-jähriger Frauen

	Destatis	DAV04R-Aggr.-2.0	DAV04R-Aggr.-1.0	50%DAV04R-Aggr.-1.0
2010	87,9	92,1	97,5	106,2
2015	88,4	92,7	98,4	107,2
2020	89,0	93,3	99,3	108,2
2025	89,4	93,9	100,2	109,2
2030	90,0	94,3	101,0	110,2

Quelle: Eigene Berechnungen.

ten Kalkulationssterbetafeln DAVo4R-Aggregat-1.Ordnung und 50 Prozent- DAVo4R-Aggregat-1. Ordnung betrachtet. Diesen werden die Tafeln DAVo4R-Aggregat 2. Ordnung und die neueste Generationensterbetafel des Statistischen Bundesamtes (Destatis 2011) gegenübergestellt.

Betrachtet man die ferneren Lebenserwartungen 35-Jähriger im Zeitraum 2010 bis 2030 für diese Tafeln, so zeigen sich die in Tabelle 4 ausgewiesenen Werte.

Im Zeitraum 2010 bis 2015 geht das Statistische Bundesamt (Destatis 2011) also von einer Zunahme der Lebenserwartung um 0,5 Jahre aus. Im gleichen Fünfjahreszeitraum wird in der Kalkulation nach 50 Prozent- DAVo4R-Aggregat- 1. Ordnung eine Steigerung um genau ein Jahr angenommen. Gerechnet auf ein Jahr ergibt sich damit nach dem Statistischen Bundesamt (Destatis 2011) eine jährliche Steigerung um 1,3 Monate beziehungsweise 2,4 Monate. In den Zeiträumen, die betrachtet werden, ergeben sich nun – je nach Tafel – Steigerungen der Lebenserwartung je Jahr, wie sie Tabelle 5 ausweist.

Es zeigt sich also, dass sowohl nach dem Statistischen Bundesamt als auch nach Berechnungen der Deutschen Aktuarvereinigung eine Steigerung der Lebenserwartung um jährlich etwa 1,3 bis 1,4 Monate zu verzeichnen ist. Da Tafeln „zweiter Ordnung“ aktuariell üblicherweise eine Abschätzung der „tatsächlich“ erwarteten Sterblichkeit darstellen (DAV 2004), sind diese beiden Tafeln auch miteinander dem Grunde nach vergleichbar. Es ist also unabhängig davon, ob man sich auf das Statistische Bundesamt oder aber die Aktuarvereinigung stützen will, unbestritten,

Tabelle 5

Anstieg der Lebenserwartung für 35-jährige Frauen in Monaten pro Jahr

Betrachtungszeitraum	Destatis	DAV04R-Aggr.-2.0	DAV04R-Aggr.-1.0	50%DAV04R-Aggr.-1.0
2010-2015	1,3	1,4	2,2	2,4
2015-2020	1,3	1,4	2,2	2,4
2020-2025	1,1	1,4	2,2	2,4
2025-2030	1,3	1,0	1,9	2,4

Quelle: Eigene Berechnungen.

dass in den nächsten Jahrzehnten für 35-jährige Frauen von einer Steigerung der Lebenserwartung von etwa 1,3 Monaten je Folgejahr auszugehen ist.

Die von den Versicherungen für die Kalkulation angesetzten Sterbetafeln gehen aber von einer Steigerung der Lebenserwartung aus, die pro Jahr mehr als zwei Monate beträgt. Die von den Versicherern eingerechneten Sicherheitspuffer im Vergleich zu einer „tatsächlich“ anzunehmenden Lebenserwartung beziehen sich also auch auf die Zunahme der Lebenserwartung. Damit nimmt der Sicherheitspuffer der einkalkulierten Lebenserwartung stetig zu. Ein höherer Sicherheitspuffer führt aber zu einer steigenden Ineffizienz der Angebote.

Nach der Untersuchung der Annahmen zur Steigerung der Lebenserwartung zeigt sich also, dass die Versicherungswirtschaft nicht nur die aktuelle Lebenserwartung in der Kalkulation drastisch überzeichnet. Zusätzlich überzeichnen die Aktuarien der Versicherungsunternehmen in der Kalkulation auch die Zunahme der Lebenserwartung, mit der Folge, dass sich die Ineffizienz der Angebote zur Altersvorsorge weiter verschlechtert.

5 Ausblick

Aus Sicht des Steuerzahlers wäre es von hohem Interesse zu prüfen, ob die aus den Riester-Renten im Rentenbezug resultierenden zusätzlichen Steuererträge ausreichend sind, um die zuvor eingesetzten Steuermittel auszugleichen. Würde sich herausstellen, dass strukturell über den Gesamtverlauf geringere Steuereinnahmen generiert werden, als zuvor investiert wurden, würde es sich – vereinfacht gesagt – um eine Subvention der Anbieter der privaten Altersvorsorge handeln, dabei hauptsächlich eine Subventionierung der Versicherungsunternehmen. Bislang liegt jedoch keine derartige Untersuchung vor. Die unter Einbezug der Zulagen ermittelten Ergebnisse lassen jedoch befürchten, dass dies nicht der Fall ist.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Peter (2002): Zur systematischen Leistungsbeurteilung von Kapitallebensversicherungsverträgen unter Performance- und Risikoaspekten. *Der Aktuar*, 8 (2), 61.
- Börsch-Supran, Axel, Lothar Essig und Christina Wilke (2005): Rentenlücken und Lebenserwartungen. Köln, Deutsches Institut für Altersvorsorge.
- DAV (2004): Sterbetafeln und Reservierung für Rentenversicherungen. Köln.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2006): Generationensterbetafeln für Deutschland – Modellrechnungen für die Geburtsjahrgänge 1871–2004. Wiesbaden.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2011): Generationensterbetafeln für Deutschland – Modellrechnungen für die Geburtsjahrgänge 1896–2009. Wiesbaden.
- DIW Berlin (2012): Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!? Workshop des DIW Berlin vom 01.06.2012.
- GDV (2011): ... und sie lohnt sich doch. Die Riester-Rente: Warum sie sich für fast jeden rechnet. Folienpräsentation auf der Presseveranstaltung des GDV vom 6.12.2011.
- Hagen, Kornelia und Axel Kleinlein (2011): Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten. *DIW Wochenbericht* Nr. 47, 3–14.

- Kleinlein, Axel (2011): 10 Jahre „Riester-Rente“ – Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse. WISO-Diskurs. November, Friedrich Ebert Stiftung.
- Kleinlein, Axel (2012): Rentabilitätsanalyse der Riester-Rente 2012 – Ergebnisaktualisierung und Diskussion. Vortrag auf dem Workshop des DIW Berlin „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!?“ am 1.6.2012.
- Riester, Walter (2012): Was der Erfinder der Riester-Rente mit ihrer Einführung gewollt hat, wie er die Kritik an der Riester-Rente beurteilt, was er ändern würde an der Riester-Rente! Vortrag auf dem Workshop des DIW Berlin „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!?“ am 1.6.2012.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage (2007): Jahresgutachten 2007/2008 – Soziale Sicherung: Mehr Licht als Schatten.
- Schwark, Peter (2012a): Die Riester-Kritik – fachlich fundiert oder vor allem Stimmungsmache? Vortrag auf dem Workshop des DIW Berlin „Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten!?“ am 1.6.2012.
- Schwark, Peter (2012b): Vortrag auf dem Verbändegespräch der Verbraucherminister in der Vertretung der Stadt Hamburg am 22.3.2012.
- Schwark, Peter (2012c): Vortrag auf der Sitzung des Sozialbeirats der Bundesregierung am 12.9.2012.
- Sozialbeirat des Bundestages (2004): Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2004. Bundestagsdrucksache 15/4498 vom 1.12.2004. Abschnitt VIII (Zur Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung).